

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“

VWL-Vorlesung im Wintersemester 2010/2011

Dozent: Dr. Steffen J. Roth

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung

Konstituierende Sitzung:	Mittwoch, 27. Oktober 2010, 17:45 – 21:00 Uhr
Vorlesungsblock I:	Samstag, 27. November 2010, 8:30 – 21:45 Uhr
Vorlesungsblock II:	Samstag, 4. Dezember 2010, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:
Hörsaal S 14, Seminargebäude

**Interessenten nehmen bitte per
mail Kontakt mit Steffen Roth auf!**

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an beide Blöcke der Vorlesung (Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Alternativ kann bei einer Teilnahme an der ersten Hälfte der Vorlesung (27.11.2010) und der Teilnahme an dem Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (8.1.2011) eine Seminarleistung durch Abfassung der Hausarbeit und Präsentation eines Referats benotet werden (2 SWS/3 LP). Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar. Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungsstudienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomie untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess.

Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. Mittels der Erkenntnisse der NPÖ erwarten Ökonomen nicht nur eine fortwährende Ausdehnung der für wohlfahrtsstaatliche Zwecke gebundenen Anteile des Volkseinkommens, sondern auch starke Beharrungskräfte einmal eingeführter Leistungen und Institutionen. In der Vorlesung werden diese und andere theoretische Erwartungen anhand der Betrachtung stilisierter Fakte überprüft und einzelne wohlfahrtsstaatliche Institutionen einer genaueren Betrachtung unterzogen.